

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 16.10.2013 fand in Schönfeld, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz und im Beisein von Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Satzung zur Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) "STORM Energieprojekte" der Ortsgemeinden Ormont und Stadtkyll

- Satzungsbeschluss

- Übertragung der Aufgabe Energiegewinnung, -versorgung auf die AöR

Sachverhalt:

Um der sich abzeichnenden Errichtung von Anlagen zur Energiegewinnung vorgegebenen Möglichkeiten der Ortsgemeinde zur wirtschaftlichen Betätigung Rechnung zu tragen, soll diese Aufgabe durch Gründung einer gemeinsamen Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) zwischen den beiden Ortsgemeinden Ormont und Stadtkyll, welche zunächst Anstaltsträger werden sollen, wahrgenommen werden. Eine Anstalt öffentlichen Rechts bietet auf Grund ihrer Struktur die notwendige Flexibilität zur Aufgabenerledigung für eine Kommune.

Der vorliegende Satzungsentwurf ist auf dem Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz aufgebaut und auf die vorhandenen Gegebenheiten angepasst worden.

Damit die Organe der Anstalt des öffentlichen Rechts nach der Gründung auf dem Gebiet der Energiegewinnung bzw. -versorgung tätig werden können, bedarf es einer Übertragung dieser Aufgabe von der Gemeinde auf die Anstalt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt

- die Satzung zur Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „STORM Energieprojekte“ in der vorliegenden Fassung,
- die Aufgabe der Energiegewinnung und –versorgung auf die Anstalt öffentlichen Rechts „STORM Energieprojekte“ zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einlage des Stammkapitals in die Anstalt

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Gründung des Zweckverbandes Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll - Kerschenbach - Reuth

- Zustimmung zum Entwurf der Verbandsordnung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende und die Verwaltung informierten den Ortsgemeinderat eingehend über den Stand der Verhandlungen mit der Katholischen Kirchengemeinde Stadtkyll bzgl. der Rekommunalisierung der Kindertagesstätte in Stadtkyll. Insofern wurde vor allem auch auf die intensiven Beratungen im Laufe des Jahres im Ortsgemeinderat verwiesen. Damit der Vertrag über den Betriebsübergang

abgeschlossen werden kann, sollte nun als nächstes der Zweckverband für die Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll – Kerschenbach – Reuth gegründet werden. Die Gründung soll zum 01.12.2013 erfolgen.

Nach § 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel durch die Feststellung der Verbandsordnung nach der Vorlage der zustimmenden Ortsgemeinderatsbeschlüsse der Ortsgemeinden zuständig für die Errichtung des Zweckverbandes. Aus diesem Grunde wurde der bereits beratende Entwurf der Verbandsordnung zwischenzeitlich mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Aus diesem Grunde erfolgten noch kleinere redaktionelle Änderungen in den §§ 4 und 5 der Verbandsordnung.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat der Verbandsordnung für den Zweckverband Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll – Kerschenbach – Reuth gem. § 4 Abs. 1 KomZG zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung des Zweckverbandes bei der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Vulkaneifel zu beantragen.

Zweckverband "Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll - Kerschenbach - Reuth" - Wahl von Verbandsvertretern

Sachverhalt:

Nach § 5 Absatz 2 Satz 2 des Entwurfes der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Kindertagesstätte St. Josef Stadtkyll – Kerschenbach – Reuth“ stellt die Ortsgemeinde drei Vertreter in der Verbandsversammlung. Nach § 8 Abs. 2 KomZG i. V. m. § 88 Abs. 1 GemO vertritt der Ortsbürgermeister die Ortsgemeinde in der Verbandsversammlung. Dementsprechend sind noch 2 weitere Vertreter vom Ortsgemeinderat zu wählen.

Die Wahl der Vertreter bestimmt sich nach § 40 Gemeindeordnung.

Danach ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält.

Sofern der Gemeinderat nicht etwas anderes bestimmt, erfolgt die Wahl in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel.

Beschluss:

a) Entscheidung über die Abstimmungsform

Der Gemeinderat beschließt, die Wahl in offener Abstimmung mittels Handzeichen vorzunehmen.

b) Wahl der zwei Vertreter

Vorgeschlagen und mit der erforderlichen Mehrheit gewählt wurden folgende zwei Personen:

Walter Pickartz und Matthias Leuwer

Wirtschaftsplan 2014 für das Wald-Jugendcamp - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Nach § 4 Absatz 1 des Dienstleistungsvertrages ist der Verkehrsverein verpflichtet, bis zum 30.10. jeden Jahres einen Wirtschaftsplan für das Wald-Jugendcamp aufzustellen und diesen der Ortsgemeinde zur Genehmigung vorzulegen.

Der Wirtschaftsplan 2014 ist im Entwurf als Anlage beigefügt.

Der Geschäftsführer des Verkehrsvereins, Herr Wisniewski, erläuterte den Entwurf.

Danach wird für 2014 ein Jahresüberschuss von 7.060,00 € erwartet, der gegenüber den Vorjahren spürbar geringer ausfällt (gegenüber 2013 (Plan) rd. 9.000 € und gegenüber 2012 (Ist) rd. 11.000 €). Dies begründet sich im Wesentlichen mit beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen, die mit 25.000 € Aufwand vorgesehen sind. In den Vorjahren wurden dafür jeweils rd. 10.000 € weniger aufgewendet bzw. eingeplant.

Beschluss:

Nach Beratung genehmigt der Rat den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2014.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Haushaltsplan 2013/2014 sieht eine Gewinnabführung für das Jahr 2014 von 28.500 € vor, sodass eine Deckungslücke von 21.440 € entsteht, wenn der Wirtschaftsplan in der vorgelegten Fassung genehmigt wird, denn dieser sieht eine Gewinnabführung von lediglich 7.060 € vor.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Ratsmitglied Martina Wiesniewski.

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Rechts-, Finanz- und Grundstücksangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.